



LANDSCHAFTS-
SCHUTZVERBAND
VIERWALD-
STÄTTERSEE (LSVV)

JAHRESBERICHT 2011

Mai 2012

Landschaftsschutzverband
Vierwaldstättersee (LSVV),
Postfach 3207,
6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

1. ALLGEMEINES

Auf- und Umbruch prägten das Vereinsjahr 2011: Der Abschluss, die Publikation und die Übergabe der «Charta Vierwaldstättersee» beanspruchten im ersten Halbjahr einen wesentlichen Teil der Aufmerksamkeit, während im zweiten Halbjahr die Neuorganisation des Vorstandes nach Abgang von Pius Stadelmann und die strategische Ausrichtung für die Zukunft im Vordergrund standen. Eine anhaltend hohe Zahl von Projekten und Planungen beschäftigte den Vorstand im operativen Bereich.

CHARTA VIERWALDSTÄTTERSEE

Die zum 25-Jahr-Jubiläum des LSVV lancierte «Charta Vierwaldstättersee» konnte anlässlich einer Bahn- und Schiffrundfahrt in die Anstösserkantone am 21. Mai 2011 Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kantone und Gemeinden übergeben werden. In Obwalden wurde die Charta von Peter Lienert, dem Amtschef für Wald und Raumentwicklung, in Vertretung des Regierungsrats entgegengenommen, in Luzern von Kantonsratspräsident Leo Müller, in Nidwalden von Landschreiber Hugo Murer in Vertretung des Regierungsrates, in Brunnen von Gemeindepräsident Albert Auf der Maur und in Uri von Regierungsrätin Heidi Z'graggen. An den fünf Übergabestellen hatten sich weitere geladene Gäste von Gemeinden und Amtsstellen sowie aus der Bevölkerung eingefunden. Sie nutzten dabei zum Teil die Gelegenheit, die Charta zu unterzeichnen. Nebst den 28 Erstunterzeichnern haben inzwischen insgesamt 184 Personen die Charta unterzeichnet.

In Medien wurde der Charta breiter Raum eingeräumt, was Gelegenheit bot, auf die Konflikte im Landschaftsraum Vierwaldstättersee aufmerksam zu machen. Seither ergeben sich zudem verschiedene Möglichkeiten, die Charta in relevanten Akteurkreisen zu präsentieren und für mehr Sensibilität im Umgang mit dem Landschaftsraum Vierwaldstättersee zu werben.

VERBESSERTER DIALOG

Seit der Veröffentlichung der Charta hat sich die Situation für Gespräche mit Amtsstellen, aber auch mit Projektinitiatoren verbessert, dies vor allem im Kanton Luzern, aber auch in den Kantonen Nidwalden und Uri. Im Kanton Luzern ist dabei auch der Leitungswechsel im zuständigen Departement spürbar. Zusammen mit den übrigen Umweltorganisationen fand

eine gemeinsame Velofahrt mit RR Robert Küng statt. Dabei bot sich die Gelegenheit, den LSVV vorzustellen, aber auch die relevanten Konfliktfelder zu thematisieren. Der damit lancierte Dialog wird im Rahmen von Fachgesprächen auch mit der Verwaltung im Frühjahr 2012 fortgeführt. Zudem wird der LSVV seitens der Luzerner Verwaltung vermehrt auf Projekte aufmerksam gemacht bzw. frühzeitig einbezogen. Mit der Verwaltung des Kantons Nidwalden finden seit Herbst 2011 regelmässige Treffen statt. Auch mit der Verwaltung des Kantons Uri bestehen enge Kontakte.

NEUORGANISATION

Seit 2010 kann der Vorstand auf die Unterstützung durch die fest installierte Geschäftsstelle zählen. Diese hat sich im Laufe 2011 weiter konsolidiert und mit der Neuordnung des Archivs und dem Aufbau der Website entscheidende Instrumente des Verbandes erneuert bzw. aufgebaut. Angesichts des wachsenden Aufwandes auch für unsere Architekten und den juristischen Sekretär im Zusammenhang mit Projekten und Verfahren stellt sich die grundsätzliche Frage, wie der Aufwand des LSVV künftig bewältigt und finanziert werden kann. Der Vorstand befasst sich deshalb – unter anderem an einer eintägigen Klausursitzung im Beisein des designierten Präsidenten – mit verschiedenen Organisationsmodellen und den jeweiligen finanziellen Konsequenzen. Die aktuelle Situation wurde dabei als minimale Struktur für ein erfolgreiches Agieren im Landschaftsraum beurteilt, wobei insbesondere die Belastung der Architekten mittelfristig nicht akzeptabel ist. Im Hinblick auf eine Neubesetzung des Präsidiums, ist auch damit zu rechnen, dass das zeitliche Engagement vermehrt von der Geschäftsstelle zu erbringen sein wird. Der Vorstand hat schliesslich beschlossen, auf einen Ausbau der Geschäftsstelle hinzuwirken, wobei mittelfristig vor allem auch fachtechnische Arbeiten sowie in Abstimmung mit dem juristischen Sekretär die Koordination der eingehenden Projekte von der Geschäftsstelle wahrgenommen werden soll. Dieser Ausbau ist entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

Im Sinne einer Entflechtung der Arbeiten und der Entlastung des künftigen Präsidenten beschloss der Vorstand an seiner Klausur eine

Neustrukturierung seiner Arbeit. Ab 2012 werden an der Vorstandssitzung in erster Linie organisatorische, strategische und finanzrelevante Geschäfte behandelt. An den sogenannten Brennpunktsitzungen befassen sich die Kantonsverantwortlichen zusammen mit dem Architektenteam, dem juristischen Sekretär und dem Geschäftsführer die landschaftsrelevanten Projekte und Planungen.

Zur Entlastung des Architektenteams werden weitere fähige Architektinnen und Architekten gesucht. Ziel ist es, für jeden Kanton zumindest einen, besser zwei Architektinnen bzw. Architekten zur Hand zu haben. Da sich aus dieser Aufgabe einerseits zeitliche Belastungen ergeben, andererseits aber auch Konflikte mit dem geschäftlichen Engagement ergeben können, erweist sich die Suche nach geeigneten Personen als äusserst schwierig. Die bisherigen Bemühungen waren denn auch noch nicht erfolgreich.

KRITERIEN BAUBERATUNG/LEITLINIEN FÜR DIE TRIAGIERUNG

Als Grundlage für eine strukturiertere Beurteilung von Projekten, entwickelte der Vorstand ein Konzept zur Bauberatung. Dieses erläutert die wesentlichen Kriterien, die aus Sicht des LSVV bei der Beurteilung von Bauten im Landschaftsraum zu beachten und zu behandeln sind. Diese Unterlage dient intern zur Entwicklung einer kohärenten Beurteilungspraxis, gibt aber auch kommunalen Verwaltungen Hinweise, welche Aspekte bei Planungen und Projekten landschaftsrelevant sind und deshalb von Seiten des LSVV speziell betrachtet werden. Das Papier wird deshalb den Gemeinden zugestellt.

Um die Menge an landschaftsrelevanten Projekten und Planungen systematischer behandeln zu können, entwickelte der Vorstand zudem ein Instrument, um in Kürze zu beurteilen, ob ein Projekt der vertieften Auseinandersetzung bedarf. Dieses Papier soll insbesondere künftig die Koordinationsarbeit der Geschäftsstelle ermöglichen. Vorerst sind jedoch erst noch praktische Erfahrungen damit zu sammeln.

ANGESPANNTE FINANZSITUATION

Steigende Fixkosten einerseits, auch im Zusammenhang mit der eingesetzten Geschäftsstelle, und schwindende Einnahmen andererseits, insbesondere als Folge sinkender Mitgliederzahlen, haben zu einer sehr angespannten

Finanzsituation geführt. Zwar konnte der allergrösste Teil der Verfahren in jüngster Zeit erfolgreich und damit ohne Kostenfolgen abgewickelt werden. Auch wenn die Ausgangslage jeweils sorgfältig abgeklärt wird, besteht bei jedem Verfahren ein gewisses Verfahrensrisiko, welches bei negativem Ausgang für den LSVV finanzielle Konsequenzen hat. Auch im Hinblick auf die angestrebte Erweiterung der Geschäftsstelle ist deshalb eine grundsätzliche Verbesserung der Finanzbasis eine zwingende Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des LSVV. Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes hat sich mit den Möglichkeiten der Finanzbeschaffung auseinandergesetzt. Neben einer Mitgliederwerbemaassnahme wurde auch eine Spendensammelaktion in Zusammenarbeit mit einer externen Firma in Angriff genommen, die ab Frühjahr 2012 regelmässig durchgeführt werden soll.

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Mit insgesamt 24 Eingaben, Einsprachen und Beschwerden war der LSVV, insbesondere der juristische Sekretär Peter Möri, im vergangenen Jahr wiederum stark gefordert. Insbesondere die neue Runde von Richtplanungen, Agglomerationsprogrammen und kommunalen Nutzungsplanungen erfordern ein grosses Engagement. Nicht immer ist es dabei einfach, die landschaftsrelevanten Aspekte in diesen abstrakten Planungen wirklich einzubringen, zum Teil auch deshalb, weil die Auseinandersetzung mit der Landschaft darin oft auch grundsätzlich fehlt.

Ein immer wiederkehrendes Thema, mit dem sich der LSVV auseinanderzusetzen hat, sind Hotelbauten. Dabei handelt es sich um ein vielschichtiges Problem: Zum einen liegen Hotels funktionsgemäss meist an landschaftlich stark exponierten Standorten. Um den variablen Nutzungen von Hotelbetrieben entgegen zu kommen, sehen Nutzungsplanungen in der Regel kaum quantitative Beschränkungen vor, so dass entsprechend grosse Bauvolumen angestrebt werden. Andererseits lassen sich Hotelbetriebe heutzutage nur in sehr spezifischen Fällen rentabel betreiben (so, dass der Boden in Kur- und Hotelzonen aus ökonomischer Logik eigentlich einen Preis von gegen Null haben müsste). Entsprechend werden zur Quersubventionierung Zusatznutzungen angestrebt, in vielen Fällen durch den Bau von Appartements, die unterschiedlich stark in den Hotelbetrieb integriert werden. Da in vielen Gemeinden keine Beschränkungen für die Zusatznutzungen bestehen, kann deshalb an exponierten Standorten grossvolumiger Wohnungsbau betrieben werden, wie er in eigentlichen Wohnzonen nicht toleriert würde. In der Vergangenheit wurden Hotelbauten auch mit grosszügigen Gartenanlagen umgeben, die zumindest teilweise öffentlich zugänglich waren. Heute findet als Folge der Wohnnutzung eine schleichende Privatisierung dieser (halb-)öffentlichen Räume statt. Diese Entwicklung von Hotelbauten zu relativ gewöhnlichen Wohnbauten war bei der Ausscheidung der Hotelzonen gewiss nicht das Ziel. Aufgrund der rechtlichen Situation spielt die Landschaftsverträglichkeit, wie sie das Raumplanungsgesetz als zentrales Ziel und einen der wichtigsten Planungsgrundsätze formuliert, die entscheidende Rolle bei der Beurteilung entsprechender Hotelprojekte. Das geeignete Instrument für die Begutachtung sind Volumenstudien, wie sie der LSVV in derarti-

gen Fällen stets fordert. Grundsätzlich besteht ein Interesse daran, weiterhin öffentlich zugängliche Hotels an attraktiven Standorten zu haben. Entsprechend können die ökonomischen Überlegungen nicht negiert werden. Die Landschaftsverträglichkeit und die Frage, welches das tatsächliche langfristige öffentliche Interesse am Erhalt eines Hotels ist, müssen aber die entscheidenden Kriterien sein.

Die aktuelle Vielzahl von Projekten, die im Raum Vierwaldstättersee zurzeit realisiert werden, steht auch im Zusammenhang mit dem boomenden Liegenschaftsmarkt. Inwieweit dieser Druck mit schwächerer Konjunktur abflacht, ist eher ungewiss, ebenso wie die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative. Die Tatsache, dass diese beispielsweise in Vitznau mit sehr hohem Ja-Stimmen-Anteil angenommen wurde, weist immerhin darauf hin, dass in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität für dieses Thema vorhanden ist.

KANTON URI

(Bericht Justin Blunschi)

Richtplan Kanton Uri

Der LSVV hat den Entwurf zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Uri im Rahmen der Mitwirkung insbesondere aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes detailliert geprüft und dabei auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Vor allem zeigte er sich erstaunt, dass die Natur-, Kulturlandschaften und -objekte einseitig als Wirtschafts- und Lebensraum des Menschen in Betracht gezogen und kaum als Eigenwerte – ökologischer, ästhetischer, Kultur-Wert usw. – erkannt werden. Die angestrebten Entwicklungsziele werden im Entwurf oft zu wenig ortsspezifisch herausgeschält und begründet. Diese grundsätzlichen Kritiken wurden – neben vielfältigen positiven Aspekten – in den einzelnen Bereichen, Lösungsansätzen und Abstimmungsanweisungen im Einzelnen auf zehn Seiten abgehandelt. Der Regierungsrat hat versprochen, die Vernehmlassern darüber zu orientieren, wie das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens verarbeitet wird. Diese Orientierung ist bis Ende Jahr noch nicht erfolgt.

Nutzungsplanung Seelisberg

Zur Ortsplanung Seelisberg hat der LSVV in einer Eingabe verschiedene Mängel gerügt und

Bauzonenergänzungen und -umlegungen verlangt. Mit Verweis auf den Vorprüfungsbericht des Kantons ist der Gemeinderat darauf aber nicht eingetreten. Im Rahmen der Quartiergestaltungsplanung für das Eventcenter «Lau» zeigte sich aber, dass die vorgetragenen Anliegen recht gut beachtet wurden. Auf die landschaftlich heiklen Off-Road-Anlagen wird verzichtet und eine sorgfältige Gestaltung der Anlage gefordert.

Bauprojekte

Mit einer Eingabe konnte die Gemeindebaubehörde in der Absicht unterstützt werden, den Ersatzneubau «Wohnhaus Furli», Seelisberg, optimal ins Landschafts- und Siedlungsbild einzugliedern und insbesondere eine Begrünung der Stützmauern sicherzustellen.

Die Erschliessungsstrasse Bauerbach–Bielbächli, Bauen, ist ein Folgeprojekt der Ortsplanungsrevision der 1990er- Jahre und betrifft sowohl die Landschaft, das Ortsbild als auch einen historischen Verkehrsweg (heute Weg der Schweiz) – alle von nationaler Bedeutung. Der LSVV hatte sich damit schon mehrmals auseinandergesetzt und im Rahmen des strassenbaurechtlichen Bewilligungsverfahrens eine sorgfältige Einordnung in die Schutzinteressen gefordert.

Im März nahm der LSVV Stellungnahme zum Ersatzneubau des Aussichts- und Beobachtungsturm im Reussdelta, Gemeinde Seedorf, und lobte dabei die Reussdeltakommission, für dieses sensible Vorhaben den sehr erfahrenen Architekten Gion A. Caminada engagiert zu haben. Der Bau wurde bis Ende Jahr fertiggestellt.

OB- UND NIDWALDEN (Bericht Hanspeter Rohrer)

Im vergangenen Jahr hat sich der LSVV in vier Einsprachen und in sechs Stellungnahmen für den Landschaftsschutz in der Region Nid- und Obwalden eingesetzt. Eines der Hauptprobleme, vor allem im Kanton Nidwalden, ist die Umnutzung von ehemaligen Hotels in Liegenschaften mit privater Nutzung.

Agglomerationsprogramm NW

In einer umfassenden Stellungnahme äusserte sich der LSVV zum Agglomerationsprogramm Nidwalden, das nach Auffassung des LSVV auf einer zu starken Siedlungsentwicklung basiert.

Eingaben und Einsprachen

Zu folgenden Bauplänen oder Vorhaben hat der LSVV Stellung genommen:

- Erweiterung des Bootshafens Hergiswil
- Zonenplanänderung Emmetten (Bau eines neuen Hotel Ressorts, zu grosse nicht bebaute Landreserven)
- Umzonung einer bestehenden Hotelliegenschaft in Fürigen
- Rekultivierung am Lopper Nord
- Sanierung des Lopper Süd zwischen Stansstad und Alpnachstad.

Einsprachen erfolgten zu folgenden Projekten:

- Campingplatz Buochs: Angestrebt wird eine Vergrösserung des Platzes mit Einzäunung und Bungalows. In Verhandlungen gelang es, eine landschaftsverträglichere Lösung zu finden.
- Acheregg, Stansstad: Der LSVV wehrte sich gegen die Schaffung von privaten neuen Bootsplätzen in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Hafenanlage. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgelehnt.
- Belvedere, Hergiswil: Intervention wegen der ungenügenden Umsetzung betr. unserer Einsprache in Sachen Seezugänglichkeit.
- Einsprache gegen Überbauung Edelweiss, Beckenried: Forderung nach besserer landschaftlicher und baulicher Integration.

SCHWYZ

Gestaltungsplan «Schiller West», Brunnen

In einer Eingabe an den Gemeinderat Ingenbohl hatte sich der LSVV Ende 2009 ablehnend zum Gestaltungsplan «Schiller West» geäussert. Die geplanten Terrassenhäuser führten zu einer massiven Verdichtung in diesem steilen und exponierten Gelände. In ihrer Stellungnahme behauptet die Bauherrschaft, der LSVV habe auf den Gestaltungsplanentscheid des Gemeinderats Ingenbohl keine Beschwerde eingereicht. Offensichtlich seien mit dem Gestaltungsplan die Interessen der Landschaftsverträglichkeit hinreichend gewahrt. Gegenüber dem Gemeinderat stellte der LSVV darum nochmals klar, dass an den Einwendungen festgehalten wird. Da der LSVV im Kanton Schwyz über kein Verbandsbeschwerderecht verfügt, kann er keine Beschwerde einreichen.

Hotel Bellevue, Brunnen

Beim Hotel Bellevue setzte sich der LSVV für die Erhaltung des ursprünglichen Baus mit seiner attraktiven Fassade ein. Die Bauherrschaft

scheint nun auch auf den massiven modernen Anbau zu verzichten. Damit kann die Attraktivität der öffentlichen Uferzone in diesem Gebiet erhalten bleiben.

Nutzungsplanung Hopfräben, Brunnen

Im Rahmen der koordinierten Nutzungsplanung «Hopfräben» arbeitet der LSVV im Planungsteam mit und engagiert sich insbesondere für eine natürliche Gestaltung des Deltagebiets und für einen neuen Wanderweg, der den Weg der Schweiz mit dem Waldstätterweg verbinden soll. Als Aufwertungsmassnahme schlägt der LSVV eine möglichst baldige Verlegung des Kiesumschlagplatzes und der Nauenanlegestelle ins Gebiet Fallenbach vor, was allerdings ein Tabu zu sein scheint.

Nutzungsplanung Küssnacht

Bei der Ortsplanungsrevision Küssnacht setzte sich der LSVV für einen Langsamverkehrsweg zwischen Küssnacht und Merlischachen ein. Zudem wehrte er sich gegen die Einzonung «Burghof», mit welcher im BLN-Gebiet eine Landhauszone entstehen soll.

LUZERN

(Bericht Peter Möri, Urs Steiger, Peter Tüfer, Frieder Hiss)

Segelbootshafen Tribschenhorn, Luzern

Die Bootshafen AG Luzern hat ein Gesuch für die Sanierung und Erweiterung des Segelbootshafens Tribschenhorn eingereicht. Geplant ist der Ersatz der bestehenden Schwimmstege, die Erhöhung der Bootsplatzkapazität im Hafenecken durch Verdichtung sowie die Erstellung eines zusätzlichen Stegs. Die bestehende Mole soll in Richtung See gedreht und um rund 23 m verlängert werden. Dies entspricht einer Vergrösserung des Hafensareals um 6170 m² (ca. 17%) und einer Erhöhung der Anzahl Bootsplätze von 578 auf 633 Bootsplätze (ca. 9,5%).

Gegen die entsprechende Bewilligung der Dienststelle rawi reichten der LSVV und Aqua Viva Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Diese wurde gutgeheissen und die Bewilligung der Dienststelle rawi aufgehoben. Dagegen hat die Bootshafen Luzern AG Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Dieses Verfahren ist noch hängig.

Hauptpunkt des Verfahrens ist die Frage, ob es zulässig ist, die vorhandene Ufervegetation auszubaggern. Das Verwaltungsgericht hat

festgehalten, dass gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts keine Ausnahmebewilligung für die Beseitigung der Ufervegetation erteilt werden kann. Der umfassende Schutz der Ufervegetation kann auch nicht durch den Hinweis auf die Bestandesgarantie relativiert werden.

Neubau Restaurant Hergiswald, Kriens

Die Albert Koechlin-Stiftung (AKS) stellte ein Gesuch, das Restaurant Sonne und das benachbarte Sigristenhaus abzubauen und an deren Stelle einen Ersatz für den Gasthof zu errichten. Dagegen reichten der LSVV und die Archicultura Stiftung für Orts- und Landschaftsbildpflege Einsprache ein. Der Gemeinderat Kriens erteilte die Baubewilligung und lehnte die Einsprache ab. Dagegen erhoben der LSVV und Archicultura Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das Verwaltungsgericht erachtete den LSVV als nicht legitimiert, hiess aber die Beschwerde von Archicultura gut und hob die Baubewilligung auf. Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass es um ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone gehe, weshalb eine raumplanerische Ausnahmebewilligung für zonenwidrige Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone gemäss Art. 24 ff. RPG erforderlich sei. Die Baugruppe «Hergiswald» ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Da es um eine Bundesaufgabe (Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone) gehe, sei zwingend ein Gutachten der zuständigen Kommission (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission oder Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege) einzuholen. Da diese Kommissionen nicht beigezogen worden waren, hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut und wies die Sache zur Neuurteilung an den Gemeinderat Kriens zurück. Aufgrund dieses Urteils hat die AKS das Baugesuch zurückgezogen.

Weingut Sitenrain, Meggen

Die Weingut Sitenrain GmbH reichte beim Gemeinderat Meggen ein Gesuch für den Umbau des bestehenden Bauernhauses in eine Kelterei sowie den Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterwohnung und einer Remise mit Schafstall ein. Nachdem der Gemeinderat Meggen die Einsprache des LSVV abgewiesen und die Baubewilligung erteilt hatte, reichte der LSVV beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde des LSVV gut. Es erachtete das geplante Wohnhaus als nicht zonenkonform. Der

Standort sei nur wenig von der Bauzone entfernt, weshalb eine wirksame Überwachung des Betriebes von der Bauzone her ohne weiteres möglich sei. Auch könnte bei einem Weinbaubetrieb nicht von einem Betrieb gesprochen werden, der eine intensive Überwachung und eine ständige Anwesenheit der bewirtschaftenden Personen zwingend verlange. Das Verwaltungsgericht hielt zudem fest, dass auch die längerfristige Existenzfähigkeit des Betriebes nicht nachgewiesen sei. Auch bezüglich der Remise verneinte das Verwaltungsgericht die Zonenkonformität, da nicht abgeklärt worden war, ob die Remise nicht im bestehenden Bauernhaus, allenfalls erweitert durch einen Anbau, eingerichtet werden kann. Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Eichmatt, Meggen

Die Bauherrschaft zog das Baugesuch für den Neubau einer Villa und einer Galerie in der Parkzone zurück, weshalb das Verwaltungsgericht die vom LSVV eingereichte Beschwerde erledigt erklärte. Bereits zuvor hatte die Bauherrschaft jedoch ein praktisch identisches Baugesuch beim Gemeinderat Meggen eingereicht, aufgeteilt in zwei separate Baugesuche für die Villa und die Galerie. Die beiden Einsprachen des LSVV gegen diese Baugesuche sind noch pendent. Auf Antrag der Bauherrschaft wurde die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beigezogen, die im Herbst 2011 einen Augenschein durchführte. Im Februar 2012 lag das Gutachten der ENHK vor.

Weingut Rosenau, Horw

Auf Grund von Einsprachen und der Beurteilung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist das Baugesuch für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung für das Weingut Rosenau zweimal überarbeitet worden. Der Gemeinderat Horw hat für das dritte Projekt die Baubewilligung erteilt. Die ENHK hat dem dritten Projekt mit Auflagen zugestimmt. Allerdings hielt die ENHK fest, dass das Gebäude nach wie vor gross und durch die grössere Tiefe des Grundrisses massig ist. Aufgrund der Bedenken der ENHK hat der LSVV auch gegen das dritte Projekt Einsprache erhoben, die vom Gemeinderat Horw abgewiesen wurden. In Abwägung aller Umstände hat der LSVV auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde verzichtet, obwohl weiterhin erhebliche Bedenken gegenüber dem Projekt entstehen. Allerdings ist

von privater Seite eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht worden, die beim Verwaltungsgericht noch hängig ist.

Gestaltungsplan «Hotel Albana», Weggis

Der Gemeinderat Weggis hat den Gestaltungsplan «Albana» genehmigt. Dieser Gestaltungsplan sieht die Erstellung eines Hotelneubaus neben dem bestehenden, denkmalgeschützten Hotel Albana vor. Gegen diesen Genehmigungsentscheid reichten der LSVV und der Innerschweizer Heimatschutz gemeinsam Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Beanstandet werden insbesondere das überdimensionierte Bauvolumen und die fehlende neutrale Fachbegutachtung. Obwohl sämtliche Fachmeinungen, u.a. auch die kantonale Denkmalpflege, das genehmigte Bauvolumen als völlig überdimensioniert erachteten, verzichtete der Gemeinderat Weggis auf eigene fachliche Abklärungen. Auch wurden im Vorfeld lediglich Varianten-, nicht aber Volumenstudien mit verschiedenen Bauvolumen gemacht. Aufgrund des viel zu grossen Bauvolumens gliedert sich der geplante Neubau nicht ins Orts- und Landschaftsbild ein, zumal das Gestaltungsplanareal in der Ortsbild-Schutzzone liegt und damit erhöhte Anforderungen an den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gelten. Weiter ist auch der Umgebungsschutz für die bestehende denkmalgeschützte Hotelbaute nicht gewährleistet. Es fehlen schliesslich auch jegliche Vorstellungen über die Nutzung des bestehenden Hotelbaus. Ein solches Nutzungskonzept wäre jedoch zwingend erforderlich.

Park Hotel Vitznau

Die Park Hotel AG Vitznau plant ein Campus Hotel mit universitären Veranstaltungen, Gastronomie und Shops sowie einige Villen auf Grundstücken mit 24 000 m², die östlich vom Parkhotel Vitznau liegen. Sie hat dazu einen Studienauftrag an acht Architekturbüros erteilt, um das umfangreiche Raumprogramm an der exponierten Hanglage landschaftsverträglich einzugliedern. Der LSVV hat den Studienauftrag im Expertengremium begleitet. Das Architekturbüro Marques AG, Luzern hat den Studienauftrag gewonnen und wurde mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Hotel Lützelau, Weggis

Die Eigentümer planen einen Ersatzneubau für ein Ferienhotel für Menschen mit Behinderung und einer anteilmässigen Fremdnutzung mit Wohnungen. Das Vorgehen wurde mit den

Eigentümern zusammen mit den Gemeindevertretern von Weggis besprochen. Im 2012 wird mit einem Studienauftrag an mehrere Architekten das landschaftlich verträgliche Volumen evaluiert. Der LSVV wird im Beurteilungsgremium vertreten sein.

Post Hotel Weggis

Die Post Hotel Weggis AG plant auf dem Grundstück neben der Schiffsstation einen Pavillon mit einem kleinen Saal, Küche, Kiosk und Gastwirtschaft am See. Gegen das Projekt hat der LSVV aus konzeptionellen Gründen Einsprache erhoben. Zusammen mit dem Grundeigentümer wurde das Projekt überarbeitet. Ein besonderer Schutz galt den Kastanienbäumen, die die Sicht vom See her prägen. Das Projekt kann nun bewilligt und realisiert werden.

Alte Post, Vitznau

Die «Alte Post», situiert am See, soll umgebaut und auf der Südseite terrassenartig erweitert werden. Da das Projekt keine Rücksicht auf die gebaute Struktur nimmt, hat der LSVV dem Eigentümer mitgeteilt, dass der LSVV im Falle eines Baugesuchs Einsprache erheben würde.

Umzonung und Gestaltungsplan «Golfplatz», Meggen

Der Regierungsrat hat die Teiländerung des Zonenplans (Golfplatz) genehmigt und die Beschwerde von Anwohnern abgewiesen. Gegen diesen Entscheid haben die Anwohner Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Ebenfalls beim Verwaltungsgericht angefochten wurde der Entscheid des Gemeinderates Meggen betreffend Genehmigung des Gestaltungsplanes «Golfplatz». Der LSVV hat sich an diesen Rechtsmittelverfahren nicht beteiligt.

Revision Bau- und Zonenordnung Stadt Luzern

Gegen die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern hat der LSVV gegen die Zone für den Segelbootshafen Tribshorn, das Seerestaurant Tivoli, das Hochhaus Seeburg und die vorgesehene Tourismuszone Einsprache erhoben.

Der LSVV verlangte, dass auf die neue Zone für Sport- und Freizeitanlagen beim Tribshorn mit der Zweckbestimmung «Segel-/Motorbootshafen» verzichtet wird. Aufgrund des vorstehend erläuterten Urteils des Verwaltungsgerichts ist eine Einzonung nicht zulässig.

Bezüglich Seerestaurant Tivoli erachtet der LSVV die Umzonung in die Tourismuszone und die Ausdehnung der eingezonten Seefläche als fragwürdig. Falls ein Bauprojekt ohne Zerstörung von Ufervegetation möglich ist, kann sich der LSVV damit einverstanden erklären, wenn die aufgrund eines Vorprojekts der Bauherrschaft formulierten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dabei wäre eine Sonderbauzone mit klaren Vorgaben für die Erstellung der Baute zu schaffen.

Der LSVV ist der Meinung, dass der vorgesehene Standort für ein Hochhaus Seeburg nicht geeignet ist. Einem Projekt könnte nur zugestimmt werden, wenn verschiedene in der Einsprache formulierte strenge Rahmenbedingungen verbindlich sichergestellt wären. Insbesondere müsste die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einem solchen Projekt zustimmen. Dieser Beizug ist erfolgt und eine Stellungnahme der ENHK Mitte März 2012 eingegangen.

Nachdem im Hinblick auf die zweite Auflage die Bestimmungen über die Tourismuszone präzisiert und ergänzt werden sollen, konnte die Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen werden.

Gartenanlage Hotel Seeburg, Luzern

Das Projekt sieht den Neubau eines Gartenpavillons, den Umbau des Bootshauses und des Toilettengebäudes beim Hotel Seeburg vor. Weiter wird die historische Gartenanlage erheblich umgestaltet. Der LSVV hat gegen das Bauprojekt Einsprache erhoben. Der geplante Pavillon ist mit einer überbauten Fläche von ca. 300 m² viel zu gross. Es fragt sich grundsätzlich, ob das Projekt überhaupt zonenkonform ist. Mit dem Projekt erfolgt eine völlige Neukonstruktion der Gartenanlage und der Aufhebung bestehender wesentlicher Elemente der historischen Gartenanlage, wie beispielsweise die bestehenden grossflächigen Wiesen und die Anlage mit Platz und den auf diesen Platz symmetrisch zulaufenden Wegen. Die kulturhistorisch wertvolle Gartenanlage würde völlig verändert. Schliesslich sind auch Fragen der Erschliessung (Parkierung) und des Lärmschutzes ungelöst.

Agglomerationsprogramm Luzern

Der LSVV nahm im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung zum Agglomerationsprogramm Luzern, mit welchem eine koordinierte Verkehrs- und Siedlungswicklung angestrebt

wird. Dieses zweite Agglomerationsprogramm hat neue Arbeitsbereiche integriert. Der LSVV vermisst darin allerdings eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Landschaft, obwohl der Perimeter des Agglomerationsprogramms Teile des BLN-Gebietes Vierwaldstättersee umfasst. Er verlangte, dass die Rolle des BLN in der Agglomeration geklärt wird und die bestehenden Zäsuren zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten erhalten bleiben. Damit soll die Bildung eines durchgehenden Siedlungsbandes verhindert werden. Der LSVV wehrt sich explizit dagegen, dass «Wohngebiete für exklusive Bedürfnisse» vorgesehen werden, wie dies in besonders exponierten Gebieten wie der Horwer Halbinsel oder in Meggen geplant ist.

Richtplan Kanton Luzern

Der Bund hat im Sommer 2011 den Richtplan des Kantons Luzern mit einigen Bemerkungen genehmigt, die die Landschaft betreffen. So bemerkt das Bundesamt für Raumentwicklung in seinem Bericht: «Die Richtplaninhalte im Kapitel Landschaft sind im Vergleich zu anderen Themenbereichen eher rudimentär behandelt. Insbesondere wäre eine Gesamtbetrachtung zur Landschaftsentwicklung, wie dies für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auch erfolgt ist, wünschenswert.» Weiter bemängelt das ARE die Vorgaben des Kantons zu Neueinzonungen durch die Gemeinden: «... ist aus Sicht des ARE noch nicht ausreichend sichergestellt, dass bei Neueinzonungen die Vorgaben von Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG) eingehalten werden.» Damit bestätigt der Bund im Wesentlichen einige zentrale Einwände, die der LSVV gegen den Richtplan Luzern vorgebracht hatte. Der LSVV engagiert sich dafür, dass die vom Bund gerügten Mängel möglichst rasch behoben werden.

BEGLEITKOMMISSIONEN:

Der LSVV ist in folgenden Stiftungen und Begleitkommissionen vertreten:

- Schweiz. Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Flüsse und Seen AQUA VIVA, Bern
- Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgenstock (www.felsenweg.ch)
- Begleitkommission Steinbruch Rütli/Inertstoff Deponie,
- STEINAG, Rozloch, mit Oekofonds
- Renaturierungskommission Steinbruch Zingel (Holcim AG), Kehrsiten
- Ökofonds des Bootshafens Marina Fallenschachen, Brunnen.

3. BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

ATTRAKTIVE WEBSITE

Nachdem vor Jahresfrist eine erste Basis-Website geschaffen werden konnte, wurde 2011 eine umfassende dynamische Plattform entwickelt, die zum Jahreswechsel aufgeschaltet werden konnte. Die Website www.lsvv.ch vermittelt einen Überblick über die Tätigkeiten des Verbands, erlaubt relevante Schriftstücke einzusehen bzw. herunterzuladen, Kontakte herzustellen und sich als Mitglied anzumelden. Die Seite wird laufend ergänzt und erweitert. Insbesondere sollen auch mittels Bilddokumenten Landschaftsveränderungen visualisiert werden. Dafür werden alte Fotos gesucht. Noch fehlt der für die vorstandsinterne Kommunikation vorgesehene interne Bereich.

AKTUALISIERTES ARCHIV

Das Archiv umfasst zwei Teile: Die bis 2005 entstandenen Akten lagern inzwischen – vertraglich geregelt – im Staatsarchiv. Die seither angefallenen Akten sind 2011 auf der Geschäftsstelle erfasst und nach Gemeinden bzw. Objekten archiviert worden. Die verschiedenen Bücher und Zeitschriften stehen in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle bzw. der Um-

weltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation zur Verfügung.

INTENSIVIERTE MITGLIEDERWERBUNG

Zur Verbesserung der finanziellen Situation und zur Vergrößerung der Mitgliederzahl wurden an Weihnachten Spenden-Bettelbriefe versandt und die «Aktion 1+1» gestartet, mit der jedes Mitglied aufgefordert wurde, ein weiteres zu werben. Erste Erfolge zeichneten sich bereits bis Ende Jahr ab.

Die reorganisierte Führung der Adressliste hat sich bewährt. Im Berichtsjahr konnte der Mitgliederbestand um 11 auf 479 erhöht werden.

Mitgliederbestand per 31. Dezember 2011:

Einzelmitglieder	417	(+4)
Kollektivmitglieder	62	
Organisationen, Verbände	25	(+3)
Firmen	13	(-1)
Gemeinden	24	(+5)
Total Mitglieder	479	(+11)

4. JAHRESPROGRAMM 2012

Für das Jahr 2012 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Die 2011 beschlossene Neuorganisation wird umgesetzt.
- Aufschaltung der neu gestalteten Website (erfolgt)
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit Verwaltungsstellen und Gemeinden. Insbesondere sollen 2012 neu gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die für Landschaftsfragen zuständig sind, angesprochen werden. Zudem werden die Gemeinden mit den Kriterien zur Bauberatung bedient.
- Zur Stärkung der finanziellen Situation wird eine breit angelegte Spendenaktion lanciert.
- Verstärkung der Mitgliederbetreuung mit spezifischen Aktionen.

5. JAHRESRECHNUNG 2011

ERFOLGSRECHNUNG	2011	2010
EINNAHMEN		
Beiträge Einzelmitglieder	12'270.00	13'450.30
Beiträge Kollektivmitglieder	2'450.00	2'450.00
Beiträge Gemeinden	3'800.00	4'400.00
Spenden	2'269.20	1'555.00
Div. Erträge (Rechtsverfahren Rückzahlungen, Div.)	18'500.00	6'300.00
Charta Erträge	26'025.00	26'000.00
Mispel Erträge	9'240.00	
Zinsen	193.72	264.20
	74'747.92	54'419.50
AUSGABEN		
Entschädigung Vorstand + Fachexperten	19'320.00	19'320.00
Jahresbericht	2'089.75	1'300.00
Büromaterial	1'169.25	889.30
Porti	1'586.10	760.85
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	3'196.70	4'393.00
Beiträge	740.00	1'480.00
Diverser Aufwand	1'125.95	4'265.26
Archiv	5'585.50	1'900.00
Rechtsverfahren Vorschüsse	13'300.00	7'494.25
Homepage/Internet	5'091.40	75.40
Mispel-Projekt	8'945.40	
Charta-Projekt	28'743.25	26'644.10
	90'893.30	68'522.16
VERLUST	-16'145.38	-14'102.66

BILANZ	2011	2010
AKTIVEN		
PC-Konto	3'124.39	1'429.94
PC-Deposito	565.55	541.35
PC-E-Deposito	667.70	641.15
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd	6'752.45	31'634.30
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	1'000.00	1'000.00
LKB Fondsvermögen (Schenkung)	20'558.97	20'288.68
Guthaben Verrechnungssteuer	-	0.02
Transitorische Aktiven, Charta	5'000.00	850.00
Transitorische Aktiven, Rechtsverfahren	6'000.00	9'000.00
	43'669.06	65'385.44
PASSIVEN		
Rückstellung Charta	-	6'000.00
Rückstellung Mispel-Projekt	-	4'240.00
Zweckgeb. Fonds für Ausbildung	20'288.68	20'288.68
Trans. Passiven	4'669.00	-
Eigenkapital	34'856.76	48'959.42
	59'814.44	79'488.10
BILANZVERLUST 2011/2010	-16'145.38	-14'102.66

6. VORSTAND DES LSVV

PRÄSIDENT A.I.

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

VIZEPRÄSIDENT

Peter Möri, lic.iur. Rechtsanwalt, Luzern

KASSIERIN

Margrit Schaffhauser, Luzern

GESCHÄFTSFÜHRER

PD DDr. Hans-Niklaus Müller, Luzern

IUR. SEKRETÄR

Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern

ANSPRECHPARTNER DER KANTONE

Luzern

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

Schwyz

Alois Lenzlinger, dipl. Ing. ETH, Brunnen

Obwalden

Eva Morger, Sachseln

Nidwalden

Hanspeter Rohrer, dipl. Ing. agr. ETH,
Goldau

Uri

Justin Blunsi, dipl. Ing. ETH Altdorf

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR UND LANDSCHAFT

Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK, Luzern

REVISOREN

Heidi Krieger, Hildisrieden.
Beat von Wyl, dipl. Biologe SVU, Giswil

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee
(LSVV),
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch